

Winterthur, 10. September 2012

KR-Nr. 253/2012

A N F R A G E von Jorge Serra (SP, Winterthur)

betreffend Rolle des ZVV im Wegzeiten-Streit bei den VBZ

Das Bundesamt für Verkehr hat einer Aufsichtsbeschwerde der Gewerkschaft VPOD, betreffend korrekte Berechnung der sogenannten Wegzeiten bei den VBZ, recht gegeben. Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) müssen die tatsächlichen Wegzeiten des Fahrpersonals als Arbeitszeit anrechnen.

Die VBZ haben auf einen Weiterzug des Falles verzichtet, womit der Entscheid rechtskräftig wurde. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat diese Haltung gestützt.

Gleichzeitig wurde bekannt, dass auch andere Verkehrsbetriebe im Zürcher Verkehrsverbund die gesetzliche Wegzeitenregelung wohl nicht einhalten.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wird sich der Regierungsrat beim ZVV dafür einsetzen, dass dieser die den VBZ durch den Entscheid entstehenden Mehrkosten übernimmt, ohne anderweitige Kompensation zu verlangen?
2. Wird sich der Regierungsrat beim ZVV dafür einsetzen, dass dieser die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Wegzeitenregelung bei allen Verkehrsbetrieben des Zürcher Verkehrsverbundes durchsetzt?

Jorge Serra

253/2012